



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1995/9/6 95/12/0122

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.09.1995

#### Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

#### Norm

BDG 1979 §38 Abs2;

BDG 1979 §38 Abs3;

### Rechtssatz

Bei Vorliegen eines in der Person des Beamten begründeten Abzugsinteresses kommt die Anwendung der Vergleichsüberlegung nach § 38 Abs 3 zweiter Satz BDG 1979 von vornherein nicht in Betracht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1995:1995120122.X08

Im RIS seit

07.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$